



GEMEINSAM

für Freiheit, Gleichheit und Solidarität

**Außerordentlicher Parteitag der
SPD SACHSEN-ANHALT
am 31. August 2019 in Zerbst
BESCHLUSSBUCH**

Inhaltsverzeichnis

A Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik	1
A1 Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) weiter erleichtern	1
A2 Höherer Beitrag bei befristeten Arbeitsverhältnissen für Arbeitgeber*innen bei der Arbeitslosenversicherung	2
A3 Vereinheitlichung und Erhöhung der Einkommensgrenzen der staatlichen Förderung für die Vermögensbildung	2
B Bildungspolitik und Wissenschaft	2
B1 Zukunft der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt sichern!	3
C Sozialpolitik	3
C1 Aufwertung von Gesundheits- und Sozialberufen	4
C2 MHD-Lebensmittel an Hilfseinrichtungen	4
E Innen, Außen- und Rechtspolitik	4
E1 Koalitionsvertrag endlich umsetzen – Artikel 7, Abs. 3 der Landesverfassung anpassen	5
E3 Feuerwerksschutzzonen ermöglichen	5

I Initiativeanträge	5
I1 Wahlkampf für linke Mehrheit	6
I2 Für die Wahl einer Doppelspitze auf dem Bundesparteitag findet eine quotierte Einzelwahl statt.	6
I3 Mitgliederbefragung zur Halbzeitbilanz	7
I4 Einführung des Dritten Geschlechts im Organisationsstatus der SPD nachvollziehen	7
I5 Sachsen-Anhalt zum sicheren Hafen erklären: Gegen das Sterben im Mittelmeer	8
O Organisationspolitik	8
O1 Ortsvereine stärken – für eine breite innerparteiliche Beteiligung!	9
O2 Leitanträge auf Bundesparteitagen	9
S Satzungsänderung	10
S1 Einführung einer Doppelspitze	11
S2 Ständige Gäste des Landesvorstandes	12
S3 Stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteirates	12
S4 Beratende Gäste des Landesparteirates	12

S5 Einführung einer Mitgliederbefragung
..... **13**

A Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

A1

Beschluss

Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) weiter erleichtern

Um das Tarifvertragssystem zu stärken, bedarf es der weiteren Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz in folgenden Punkten:

1. Anträge sollen auch von den Tarifvertragsparteien eingebracht werden dürfen, wenn nicht 50 % der Branche in den Verbänden organisiert sind.
2. Gemeinsam eingebrachte Anträge der Tarifvertragsparteien sollen nur mehrheitlich im Tarifausschuss abgelehnt werden können.
3. Der Begriff des öffentlichen Interesses muss insofern präzisiert werden, als es dann gegeben ist, wenn die AVE
 - zur Sicherung der Funktion der Tarifautonomie und des Tarifvertragssystems,
 - zur Erreichung und Durchsetzung angemessener Entgelt- und Arbeitsbedingungen,
 - für die Sicherung und den Erhalt gemeinsamer Einrichtungen in ihrer sozialpolitischen Funktion,
 - als Mittel zur Sicherung sozialer Standards und
 - zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

geeignet ist.

A2

Beschluss

Höherer Beitrag bei befristeten Arbeitsverhältnissen für Arbeitgeber*innen bei der Arbeitslosenversicherung

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass es zu einer Erhöhung des Beitrags für Arbeitgeber*innen bei der Arbeitslosenversicherung bei befristeten Arbeitsverhältnissen kommt.

A3

Beschluss

Vereinheitlichung und Erhöhung der Einkommensgrenzen der staatlichen Förderung für die Vermögensbildung

Die Ungerechtigkeiten bei der Wahl der Anlageform bei vermögenswirksamen Leistungen müssen beseitigt werden. Daher sollen die Förderungen vereinheitlicht werden. Die maximale Sparleistung der vermögenswirksamen Leistungen beträgt 480 Euro jährlich. Daher sollen zukünftig für jede Anlageform 20% Förderung auf die maximale Sparleistung von bis zu 480 Euro entfallen. Die maximale staatliche Förderung würde dann 96 Euro jährlich betragen.

Zudem sollen die Einkommensgrenzen erhöht und jährlich automatisch mit der durchschnittlichen Lohnsteigerungsrate angepasst werden. Zum Zeitpunkt der letzten Anpassung der Einkommensgrenzen 2009 lag der Durchschnittsbruttoverdienst bei 27.768 Euro; 2017 bereits bei 34.356 Euro (Steigerung von 23,7%). Daher sollten die Einkommensgrenzen auf 24.740 Euro (Bemessungsgrundlage 20.000 Euro aus 2009) erhöht werden, welche für jede Anlageform gelten soll.

B Bildungspolitik und Wissenschaft

B1

Beschluss

Zukunft der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt sichern!

1. Das Land soll die verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit ab 2021 weiter sicherstellen.
2. In planerischer Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte soll ein Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen und die Einbindung der Netzwerkstellen in die kommunale Bildungs- und Jugendhilfelandchaft erfolgen.
3. Die inhaltliche Arbeit und die Finanzierung soll auf einer rechtlichen Verankerung dieses Angebotes im Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt zum SGB VIII und im Schulgesetz des Landes basieren.
4. Mit allen relevanten Akteur*innen (Sozial- und Bildungsministerium, kommunalen Spitzenverbänden, DKJS, LIGA als Vertreter der Träger von Schulsozialarbeit) soll es eine Einigung zur konzeptionellen und fachlichen Ausrichtung von Schulsozialarbeit und Netzwerkstellen geben, die für das gesamte Bundesland gelten.
5. Träger von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen und den jeweiligen Netzwerkstellen sollen die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe bleiben.

C Sozialpolitik

C1

Beschluss

Aufwertung von Gesundheits- und Sozialberufen

Überweisung an ASG und FA Soziales

C2

Beschluss

MHD-Lebensmittel an Hilfseinrichtungen

Die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Lebensmittelmärkte alle unverkauften, aber noch essbaren, Lebensmittel an Hilfsorganisationen und gemeinnützige Vereine und Projekte wie beispielsweise die Tafeln verschenken sollen.

E Innen, Außen- und Rechtspolitik

E1

Beschluss

Koalitionsvertrag endlich umsetzen – Artikel 7, Abs. 3 der Landesverfassung anpassen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ergänzung der Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Orientierung nachhaltig und deutlich einzusetzen und das Thema mit Nachdruck auch gegenüber beiden Koalitionspartnern vorzubringen.

Ein Aussitzen des Koalitionsvertrages durch die CDU ist dabei nicht akzeptabel. Die SPD-Fraktion wird in diesem Zusammenhang, die Umsetzung des Koalitionsvertrages stärker einzufordern, ausdrücklich unterstützt.

E3

Beschluss

Feuerwerksschutzzonen ermöglichen

Überweisung an FA Innen und Kommunales

I Initiativeanträge

I1

Beschluss

Wahlkampf für linke Mehrheit

Überweisung an ordentlichen Landesparteitag 2020

I2

Beschluss

Für die Wahl einer Doppelspitze auf dem Bundesparteitag findet eine quotierte Einzelwahl statt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert bei der Mitgliederbefragung ebenfalls die Abstimmung so durchzuführen, dass nur für Einzelpersonen Stimmen abgegeben werden.

Hierfür werden entweder jeweils eine Frauen- und Männerliste mit den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten erstellt, bei der jeweils eine Stimme möglich ist oder eine Gesamtliste erstellt, bei der eine quotierte Auswertung erfolgt und wenigsten 2 Stimmen abgegeben werden können.

13

Beschluss

Mitgliederbefragung zur Halbzeitbilanz

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf eine Mitgliederbefragung zur Halbzeitbilanz durchzuführen. Der Beschluss auf einem Bundesparteitag ist nicht ausreichend, um die Meinung in der Partei widerzuspiegeln.

14

Beschluss

Einführung des Dritten Geschlechts im Organisationsstatus der SPD nachvollziehen

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert die Einführung der Option divers im Organisationsstatut nachzuvollziehen. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur geschlechterparitätischen Aufstellung von Listen, zur entsprechenden Besetzung von Gremien und, im Falle der Ermöglichung, zur Ausgestaltung einer Doppelspitze.

Dabei soll Rechtssicherheit sowohl im Umgang mit dem Geschlechtseintrag divers, als auch im Falle von trans* und inter*-Personen ohne oben genannten Geschlechtseintrag angestrebt werden.

15

Beschluss

Sachsen-Anhalt zum sicheren Hafen erklären: Gegen das Sterben im Mittelmeer

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass unser Bundesland für Menschen in der Not eine Zuflucht bietet. Das Mittelmeer darf nicht weiterhin ein Friedhof bleiben und deswegen muss sich Sachsen-Anhalt den vielen Orten in ganz Europa anschließen, die ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht erklärt haben.

Unsere Mitglieder setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass:

- die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung eingestellt wird
- Deutschland und die Europäische Union die Seenotrettung wieder aufnehmen und eine Verteilung der Geretteten garantiert wird
- die Kommunen und ganz Sachsen-Anhalt sich bereit erklären, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen

O Organisationspolitik

O1

Beschluss

Ortsvereine stärken – für eine breite innerparteiliche Beteiligung!

Wir fordern den Aufbau eines Online-Antragssystems, das es den SPD-Ortsvereinen, und anderen Gliederungen ermöglicht, politische Entscheidungen der SPD auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

Dazu soll eine öffentlich einsehbare Internetseite entworfen werden, auf der die Gliederungen nach eigenem Ermessen beschlossene Anträge veröffentlichen können. Diese Anträge können anschließend von anderen Gliederungen ebenfalls beschlossen werden, sodass ein demokratisches Meinungsbild der SPD-Basis in ganz Deutschland entsteht.

Auf diese Art und Weise nehmen die SPD-Gliederungen aktiv, dauerhaft und basisdemokratisch an der politischen Willensbildung der Partei teil und haben die direkte Möglichkeit, die politischen Entscheidungen der Partei auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

O2

Beschluss

Leitanträge auf Bundesparteitagen

Der SPD-Landesverband wirkt darauf hin, dass auf Bundesparteitagen zukünftig auf Leitanträge verzichtet wird. Auf Bundesparteitagen hat es sich eingebürgert, dass die Parteispitze zu zentralen politischen Fragen regelmäßig selbst als Antragsstellerin auftritt. Über die

Vertreter der Parteiführung in der Antragskommission wird ebenso regelmäßig und mittlerweile selbstverständlich durchgesetzt, dass diese Leitanträge und nicht einschlägige Anträge anderer Gliederungen auf den Bundesparteitagen Beratungsgrundlage werden. Alle anderen Anträge zu den Leitantragsthemen werden bereits durch Empfehlung der Antragskommission in Form der Ablehnung, der Erledigung aufgrund des Vorhandenseins mehr oder weniger inhaltsgleicher Textpassagen in den Leitanträgen oder der mehr oder weniger inhaltsgleichen Einarbeitung in dieselben derart behandelt, dass eine inhaltliche Behandlung im Einzelnen auf den Parteitagen selbst gar nicht mehr erfolgt.

Überweisen an

Bundesparteitag

S Satzungsänderung

S1

Beschluss

Einführung einer Doppelspitze

Streiche und ersetze §6 Abs. 2 Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt durch:

1. dem/der Landesvorsitzenden **zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau**
2. drei **zwei** (stellvertretenden Landesvorsitzenden)

Ergänze nach §6 Abs. 2d Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt:

Die Gliederungen des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt regeln dabei in ihren Satzungen, ob sie eine/einen Vorsitzende(n) oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, wählen.

Gültigkeit:

Die Satzungsänderung wird mit dem 01.01.2020 gültig.

Die Satzungsänderung wird unter dem Vorbehalt gültig, dass Bestimmungen des Organisationsstatuts nicht entgegenstehen.

Anmerkung:

Wenn o.g. satzungsändernder Antrag angenommen wird, müssen folgende Paragraphen ebenfalls entsprechend angepasst werden:

- §6 Abs. 5 Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt

S2

Beschluss

Ständige Gäste des Landesvorstandes

Ergänze §6 Abs. 3c Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt:

1. [...], die sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister
-

S3

Beschluss

Stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteirats

Ergänze §7 Abs. 3 Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt nach dem letzten Satz folgenden Satz:

- Gewählte Mitglieder des Landesvorstands können nicht gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteirates sein.
-

S4

Beschluss

Beratende Gäste des Landesparteirates

Ersetze in §7 Abs. 4d) Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt „Bundesparteirat“ durch „Parteikonvent“.

S5

Beschluss

Einführung einer Mitgliederbefragung

Füge in §3a Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt einen neuen Abs. 10 ein:

„Im Vorfeld von parteiinternen Landesvorstandswahlen wird, sofern es konkurrierende Kandidaturen zum Vorsitz gibt, eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Der Landesvorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.“